SO03 Satzungsänderungsantrag betr. Verankerung Mandatsträger*innenbeiträge in der Satzung

Gremium:	Landesfinanzrat
Beschlussdatum:	04.03.2024
Tagesordnungspunkt:	5 Satzungs- und Ordnungsänderungsanträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung möge die unten stehende Passage zu den Mandatsträger*innenbeiträgen aus der Beitrags- und Finanzordnung in der geänderten, gekennzeichneten Form als neuen Paragrafen 4 in die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg aufnehmen. Die Nummerierung der folgenden Paragrafen verschieben sich entsprechend. In der Beitrags- und Finanzordnung entfallen entsprechend die Sätze 5-7 von Paragraph 5

1. Mandatsträger*innen von Bündnis 90/Die Grünen leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen verpflichtend Mandatsträger*innenbeiträge.

2. Als Mandatsträger*innen gelten Bürgerschaftsabgeordnete, Senator*innen, Staatsrät*innen und Bezirksamtsleiter*innen.

3. Bürgerschaftsabgeordnete zahlen 12 % ihres Entgelts nach § 2 Hamburgisches Abgeordnetengesetz an den Landesverband.

4. Senator*innen zahlen 14% ihres Bruttoeinkommens nach § 12 Absatz 1 Hamburgisches Senatsgesetz an den Landesverband.

5. Staatsrät*innen zahlen 13% ihres Bruttoeinkommens nach dem Hamburgischen Besoldungsgesetz (Anlage II Besoldungsgruppe B10) an den Landesverband.

6. Bezirksamtsleiter*innen zahlen 3% ihres Bruttoeinkommens nach dem Hamburgischen Besoldungsgesetz (Anlage II Besoldungsgruppe B4) an den Kreisverband, in dessen zuständigen Bezirksamt sie tätig sind.

7. Mandatsträger*innenbeiträge sind zum Ende eines Monats fällig; die Mandatsträger*innen erteilen dem Landesverband bzw. dem Kreisverband eine Einzugsermächtigung.

8. Der an der jeweiligen Anspruchshöhe gemessene individuelle prozentuale Erfüllungsgrad sowie der Name der Mandatsträgerin bzw. des Mandatsträgers kann parteiöffentlich zugänglich gemacht werden.

9. Die Zahlung der Mandatsträger*innenbeiträge gemäß Absätze 3 bis 6 wird auch von Personen erwartet, die nicht Mitglied des Landesverbands oder Kreisverbands sind, aber für ihn Mandate und Ämter als Bürgerschaftsabgeordnete, Senator*in, Staatsrät*in oder Bezirksamtsleiter*in wahrnehmen.

Begründung

Mandatsträger*innenbeiträge sind eine wichtige Säule der Parteienfinanzierung. Auch der Landesverband Hamburg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN erhebt bei seinen Mandatsträger*innen auf Landesebene Sonderbeiträge.

Die Erwartung der Partei an ihre Mandatsträger*innen in Bürgerschaftsfraktion und Senat wurde und wird von den einzelnen Personen mit sehr unterschiedlicher Zuverlässigkeit erfüllt. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen im Haushalt sind seit jeher ein Thema, zum einen, weil dieses Geld der Partei für ihre Arbeit fehlt, zum anderen weil unter den Mandatsträger*innen der Eindruck entsteht, dass die Ehrliche die Dumme ist.

Seit einem Urteil aus dem Jahr 2023 ist klar, dass diese Sonderbeiträge unter bestimmen Voraussetzungen eine Verpflichtung von Mandatsträger*innen gegenüber der Partei darstellen und durch diese auch einklagbar sind. Dafür müssen die Regelungen zu den Sonderbeiträgen der Mandatsträger*innen unter anderem in der Satzung verankert sein.

Der vorliegende Satzungsänderungsantrag überführt die bisher in der Beitrags- und Finanzordnung des Landesverband Hamburg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN niedergelegten Regelungen deshalb in die Satzung.

Außerdem wird die Regelung in Satz 1 dahingehend konkretisiert, dass die Sonderbeiträge als verpflichtend bezeichnet werden.

Neu sind die Regelungen in Satz 7, die die Zahlungsweise der Sonderbeiträge über eine Einzugsermächtigung regelt. Dies soll zum einen die Fehlerquote bei den zu leistenden Beiträgen, die im Falle der Mitglieder der Bürgerschaftsfraktion jährlich zum Januar angepasst werden, reduzieren als auch den Buchungsaufwand im Finanzreferat verringern.

Die ebenfalls neuen Regelungen in Satz 8 dienen der aus Sicht von Landesfinanzrat und Landesvorstand nötigen Erhöhung der Transparenz der Zahlungsmoral von Mandatsträger*innen.

Unterstützer*innen

Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carsten Niepmann (KV Hamburg-Altona); Lena Zagst (KV Hamburg-Mitte); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Norbert Fleige (KV Hamburg-Bergedorf); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Georg Wronberg (KV Hamburg-Mitte)